

Regionalbudget – Förderung von Kleinstprojekten

Grundlage	Ziffer 9.0 des GAK-Rahmenplans
Antragsteller	Alle
Förderquote	80 %
Gesamtkosten brutto	max. 20.000,00 Euro (!)
Mindestfördersumme	2.000,00 Euro
Mindestpunktzahl	50 Punkte
Maßnahmen (u.a.) Förderfähig sind Projekte, die der Umsetzung der Strategie der AktivRegion dienen und den GAK-Fördergrundsätzen nicht widersprechen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gestaltung von Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen ✓ Schaffung + Verbesserung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen ✓ Schaffung + Verbesserung lokaler Basiseinrichtungen ✓ Ländliche Infrastruktur zur Erschließung der landwirtschaftlichen + touristischen Potenziale ✓ Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung ✓ Erneuerungen in öffentlichen, gemeinnützigen und Vereins-Gebäuden (Fenster, Heizungsanlagen etc.) ✓ Abriss von Bausubstanz im Innenbereich ✓ Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Garten- und Hofflächen mit ökologischer oder gemeinschaftlicher Bedeutung
Förderausschlüsse (u.a.)	<ul style="list-style-type: none"> – Honoraraufträge und Personalkosten – Konzepte, Studien, Planungsarbeiten – Unterhaltungs- und Ersatzmaßnahmen – LED-Beleuchtung – Kauf von Tieren – Sachleistungen, unbare Eigenleistungen
Einreichungsfrist für Anträge	28.02.2025
Umsetzungszeitraum	voraus. Mai 2025 bis 31.10.2025 Wichtig: Auftragsvergabe + Projektbeginn nicht vor Zuwendungsvertrag

**Projekte zur Umsetzung
der Integrierten
Entwicklungsstrategie**

Der Aufruf erfolgt vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung zum Regionalbudget im Rahmen der Haushaltsberatungen auf Bundes- und Landesebene sowie vorbehaltlich der Veröffentlichung der Richtlinie für das Regionalbudget 2025 und die Folgejahre.

Die Integrierte Entwicklungsstrategie und weitere Informationen finden Sie unter:

www.aktivregion-holsteinerauenland.de